Stadt Staßfurt

Typ	:Anfrage	Fachdienst/Serviceeinheit	:40 - FD SJuK
Status	:erledigt	Bearbeiter/in	:Frau Siebert

Ortschaftsrat Hohenerxleben 19.01.2016

Anfrage:

Herr Stallbaum

Warum ist das Bürgerhaus zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen? Hier gehen der Stadt Einnahmen verloren. Es sollte über eine andere Regelung nachgedacht werden. Ein Bedarf besteht.

Beantwortung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Staßfurt vom 26.09.2013 sieht eine Nutzung durch Einwohner der Stadt Staßfurt für private Feierlichkeiten vor. In der Vergangenheit kam es bei der Nutzung, hauptsächlich am 31.12., zu vielfachen Zerstörungen und Beschädigungen sowohl am Inventar als auch am Mobiliar, da die angemeldeten Familienfeiern fast ausschließlich Silvesterpartys waren. Daraufhin wurde für die Zeit zwischen den Feiertagen keine Vermietung mehr vorgenommen. Um zu erfassen, ob tatsächlich eine Familienfeier stattfindet, bzw. eine Silvesterparty, wäre jeweils eine intensive Kontrolle des Nutzerverhaltens seitens der Stadt erforderlich. Dies ist zu den Feiertagen Weihnachten und Silvester personell nicht umsetzbar.

Sven Wagner
Oberbürgermeister